



## Die EnWG-Novelle verhindert den Biomethan-Ausbau

Der Bundestag berät in diesen Wochen die EnWG-Novelle zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht in seiner aktuellen Fassung nicht weniger als ein Anti-Biomethan-Gesetz. Würde der Entwurf so umgesetzt, würde der Biomethan-Hochlauf in Deutschland abgewürgt, bevor er überhaupt richtig begonnen hat. Damit würde die geplante Biotreppe im Gebäudemodernisierungsgesetz sehr schnell zusammenbrechen, eine Grüngasquote könnte mangels grüner Gase nicht starten und auch eine Erfüllungsoption der THG-Quote würde zukünftig entfallen.

### Die EnWG-Novelle stoppt Investitionen in Biomethan-Anlagen

Der Gesetzentwurf sieht für neue Biomethan-Anlagen eine Frist zur Trennung vom Gasnetz von nur 10 Jahren vor. Damit lohnen sich Investitionen in neue Anlagen nicht mehr. Denn Bau und Inbetriebnahme einer neuen durchschnittlichen Anlage kosten den Betreibern zwischen 22 und mehr als 30 Millionen Euro. Für eine nachhaltige Finanzierung dieser Investitionen muss gegenüber Banken eine gesicherte Betriebszeit von mindestens 20 Jahren nachgewiesen sein.

Gleichzeitig ist die Regelung für Bestandsanlagen eine Nebelkerze. Denn liegt die Inbetriebnahme der Gaseinspeiseanlage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits mehr als 10 Jahre zurück, so gilt in jedem Fall die 10-Jahres-Frist. Über 200 der rund 300 Biomethan-Anlagen in Deutschland sind länger als 10 Jahre in Betrieb, wurden aber in den vergangenen Jahren aufwendig modernisiert und überholt. Mit dem Damoklesschwert der kurzfristigen Kappung wären alle Investitionen der vergangenen Jahre in diese Anlagen hinfällig.

### Die Lage ist ernst: Milliarden-Investitionen liegen auf Eis

Eine Gruppe von acht großen heimischen Biomethan- Unternehmen haben bis 2030 Investitionsvorhaben von über 1,5 Mrd. Euro in neue Anlagen oder die Erweiterung bestehender Biogasanlagen geplant. 80 Prozent dieser potenziellen Investitionen sind seit Veröffentlichung des Referentenentwurfs der Novelle vorerst gestoppt, weil sich die Investitionssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

#### **Welche Änderungen im Gesetz nötig sind, um den Biomethan-Hochlauf in Deutschland zu ermöglichen**

Der Gesetzentwurf muss in §17 so geändert werden, dass Anschlusstrennungen von neuen Biomethananlagen erst 20 Jahre nach Inbetriebnahme erfolgen dürfen. Für Bestandsanlagen muss ab dem Inkrafttreten des Gesetzes ebenfalls eine Frist von 20 Jahren gelten.

## **Die EnWG-Novelle verfehlt zentrale EU-Vorgaben**

Die fachliche Analyse der Kanzlei Geiersberger Glas & Partner mbB zeigt, dass Deutschland die vollständige Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets in nationales Recht mit diesem Entwurf nicht sicherstellt – obwohl eine klare Verpflichtung besteht. Der Kabinettsentwurf erfüllt die Anforderungen der EU nur unzureichend. Besonders kritisch: Vorgaben zur Sicherung des Marktzugangs und zur Netzinfrastruktur für grüne Gase wie Biomethan sind nicht ausreichend berücksichtigt. Der Entwurf ist nicht geeignet, um das in der Richtlinie vorgegebene Ziel, der Umstellung des Gasmarktes auf grüne Gase zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Union, wirksam zu erreichen. Das birgt erhebliche Risiken – von europarechtlichen Umsetzungs- und Haftungsfragen bis hin zu Verwerfungen im Binnenmarkt.

## **Drei gute Gründe für einen starken Biomethan-Standort Deutschland**

- 1. Das Potential von Biomethan ist groß:** Im Jahr 2025 wurden ca. 12 TWh Biomethan in Deutschland eingespeist. Die Erzeugungskapazität aller in Deutschland befindlichen Biomethanerzeugungsanlagen lag in 2025 bei 14 TWh. Dieses Potenzial steht schon heute zur Verfügung und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung. Bis 2029 würden allein acht der größten Biomethanerzeuger in Deutschland eine zusätzliche Gaserzeugungskapazität von 4 bis 5 TWh pro Jahr zur Verfügung stellen können. So könnten allein aus deutscher Erzeugung sowohl in den Jahren 2028 und 2029 als auch anschließend mehr als ausreichend Biomethan zur Verfügung stehen, um den Wärmemarkt zu bedienen. Aktuell wäre – bei Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen – von einem Überangebot und somit mit einem käuferfreundlichen Markt zu rechnen. Langfristig gilt: Die heute bereits im Energiesystem verfügbaren rund 100 TWh aus Biogas und Biomethan könnten bis 2045 auf 200-300 TWh deutlich erhöht und als Biomethan im Gasnetz genutzt werden. Dabei ist das Potential etwa gleichmäßig verteilt auf: 100 TWh aus Rest- und Abfallstoffen, etwa 100 TWh aus lokaler Anbau-Biomasse sowie weiteren 100 TWh aus europäischen Importen.
- 2. Biomethan stärkt die Versorgungssicherheit:** Der Iran-Konflikt zeigt, wie abhängig das deutsche Energiesystem von Importen ist. Biomethan ist ein heimischer, verlässlicher Energieträger – krisensicher und preisstabil.
- 3. Die Infrastruktur für den Ausbau ist vorhanden.** Biomethan lässt sich ohne Aufbau einer neuen Energieinfrastruktur nutzen, weil es technisch in das bereits bestehende Erdgasnetz eingespeist werden kann. Die vorhandenen Leitungen, Speicher und Netzinfrastrukturen sind für den Transport, die Verteilung und Nutzung von Methan ausgelegt und werden bereits heute für Biomethan genutzt, was zusätzliche Großinvestitionen in neue Netze überflüssig macht.

**Biomethan kann und muss ein zentraler Sicherheitsbaustein im deutschen und europäischen Energiesystem werden: Mit mehr Versorgungssicherheit, mehr Resilienz und mehr Wertschöpfung und Stabilität im ländlichen Raum im Einklang mit Klima- und Umweltschutz. Biomethan ist heute schon funktionierende Realität und sollte entsprechen weiter gestärkt werden.**